

Titel der Drucksache:

**Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Fassadenarbeiten am
Bürgerhaus**

Drucksache

21 53/21

Ortsteilrat
Möbisburg-Rhoda

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	08.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (1) b) der Ortsteilverfassung werden dem Amt für Gebäudemanagement für Putz- und malermäßige Reparatur- und Instandhalten des Fassadensockels – Bürgerhaus Möbisburg/Rhoda – "Forelle" finanzielle Mittel in Höhe von 1.455,23 Euro zur Verfügung gestellt.

08.11.2021, gez. Renate Dobner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.455,23 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.455,23 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für dringend erforderliche Putz-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten des Fassadensockels am Bürgerhaus werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 1.455,23 Euro zur Verfügung gestellt.